



Die neuen Mister ZM Zug 2026 werden gesucht.

Bilder: Braunvieh Schweiz

# Anmeldung für den Zuger Stierenmarkt 2026 geöffnet

PHILIPP DAHINDEN, Braunvieh Schweiz

Der Zuger Zuchtstierenmarkt 2026 findet am Mittwoch, 9. September, auf dem Stierenmarktareal in Zug statt. Zusammen mit der Braunvieh-Auktion am Donnerstag, 10. September, zählt der Anlass zu den grössten Zuchtanlässen von Braunvieh Schweiz und bietet wiederum eine attraktive Bühne für genetisch hochwertige Zuchtstiere aus der ganzen Schweiz. Nebenbei ist der Zuger Stierenmarkt auch immer ein spannender Treffpunkt nach einem intensiven Sommer für Stadt und Land. Die Anmeldefrist für die Tiere läuft bis am 31. Juli 2026.

Die Reglemente und die Anmeldeformulare für Stiere sowie für die Auktion können auf der Homepage [www.braunvieh.ch](http://www.braunvieh.ch) eingesehen oder bei Braunvieh Schweiz, (Telefon 041 729 33 11), bestellt werden. BrunaNet-Kunden machen die Anmeldung am einfachsten über das SchauNet.

## Anmeldung, Transport, Auffuhr

Alle Anmeldungen (Stiere und Auktionsstiere) müssen allerspätestens am 31. Juli 2026 in Zug eingetroffen sein. Verspätete Meldungen können nicht mehr berücksichtigt werden. Für Stiere wird keine Anmelde- und Ausstellungsgebühr erhoben. Der Transport zur Ausstellung hat gemäss Tagesprogramm zu erfolgen. Braunvieh Schweiz gewährt folgende Beiträge an die Transportkosten der Stiere:

- Stiere bis 2 Jahre: Fr. 40.–
  - Stiere 2 Jahre und älter: Fr. 80.–
- Der Transportbeitrag wird nur entrichtet, wenn die Auffuhr rechtzeitig erfolgt (Dienstag, 8. September, zwischen 12 und 15 Uhr). Die Beiträge werden während der zwei Ausstellungstage beim Verbandsgebäude ausbezahlt.

## Auszug aus dem Reglement für Stiere & Vet.-Bedingungen

- Die Stiere müssen vor dem 01.01.2026 geboren sein.
- Die angemeldeten Stiere gehören der Herdebuchstufe A an und weisen eine genomische Typisierung auf.
- Stiere, welche als Träger des Erbfehlers Spinnengliedrigkeit (ARC) erkannt wurden oder eine erkennbare Missbildung (z.B. verkürzter Unterkiefer)

haben, sind zum Markt nicht zugelassen.

- Reinerbige Trägertiere der Erbfehler OH1 (O1S), Qrich2 (QRS) und Spata16 (SPS) sind nicht zum Markt zugelassen.
- Die Verkaufsprovision beträgt 3 % des Verkaufspreises.
- Für nicht aufgeführte Stiere, die bis 15. August 2026 nicht abgemeldet wurden und für die keine Verkaufsprovision errichtet wird, stellt Braunvieh Schweiz den Betrag von Fr. 100.– in Rechnung.
- Über 11 Monate alte Stiere müssen mit einem Nasenring versehen sein. Diese sind rechtzeitig vor dem Markt einzusetzen. Braunvieh Schweiz behält sich vor, Stiere ohne Nasenring in den Stallungen zu belassen. Die Stiere dürfen nicht bössartig sein.

- Es besteht keine Rekursmöglichkeit. Bei Unstimmigkeiten entscheidet das Oberpreisgericht endgültig.
- OB-Stiere (Mindestalter 10.0 Monate) können auf Verlangen zusätzlich durch Mutterkuh Schweiz beurteilt werden. Dazu muss beim Rassenclub Schweizer Braunvieh bis zum Anmeldeschluss 31. Juli 2026 ein gültiges Gesuch eingereicht werden. Die Anforderungen werden durch den Rassenclub festgelegt.
- Bei unveränderter Seuchenlage gelten folgende tierseuchenpolizeilichen Bedingungen:
  - › Es dürfen nur Tiere aus anerkannt BVD-freien Betrieben aufgeführt werden.
  - › Jungstiere, geboren nach dem 1. September 2025, müssen negativ auf BVD-Virus (Antigen) getestet worden sein. Der Zeitpunkt der Blutentnahme spielt keine Rolle.
  - › Jedes Tier der Rindergattung ist serologisch auf IBR/IPV zu untersuchen. Es wird ein gültiges Resultat ab Januar 2026 anerkannt.
  - › Die Resultate der Untersuchung müssen vor der Auffuhr Braunvieh Schweiz schriftlich mitgeteilt werden.

### Spezialwettbewerbe

Die Stiere werden am Mittwochmorgen an der Latte rangiert und punktiert. Zusätzlich zur traditionellen Mister-Wahl (GZW mind. 1000) wird im Rahmen eines Spezialwettbewerbs der Titel «Mister Genetik» für Original Braunvieh und Brown Swiss vergeben. Ausgezeichnet wird der Stier mit dem höchsten Gesamtzuchtwert (GZW), der in der Abteilung einen Podestplatz (Rang 1–3) belegt hat. Bei mehreren Stieren mit gleichem GZW gewinnt derjenige mit der besseren Rangierung, danach der ältere Stier. Die Aussteller erhalten eine Plakette und einen Barpreis.

Als weiterer Spezialwettbewerb wird wieder ein Betriebscup durchgeführt, bei welchem die besten drei Aussteller mit einem Spezialpreis ausgezeichnet werden. Teilnahmeberechtigt sind Stierenzüchter, welche mindestens drei Stiere ausstellen (müssen nicht selbst gezüchtet sein). Für die Finalteilnahme werden die Rangpunkte der drei bestrangierten Stiere



Qualitativ hochstehende Zuchttiere sind für die Braunvieh-Auktion gesucht.

pro Aussteller zusammengezählt. Im Ring entscheidet das Oberpreisgericht über die Ränge 1 bis 3 nach Exterieur. Die besten drei Aussteller erhalten einen Erinnerungspreis und ein Preisgeld.

### Braunvieh-Auktion

Die Auffuhrgebühr für Auktionstiere beträgt Fr. 50.–. Der Transport der Auktionstiere ist für die Verkäufer kostenlos, denn die VIANCO übernimmt als Sponsor den Transport nach Zug. Melden Sie Qualitätstiere für die Auktion an, denn in Zug realisieren gefragte Tiere gute Preise. Wie bereits in den vergangenen Jahren besteht auch dieses Jahr die Möglichkeit, online Tiere an der Auktion zu kaufen.

### Auszug aus dem Auktionsreglement & Vet.-Bedingungen

Braunvieh Schweiz führt während des ZM Zug am Donnerstag, 10. September 2026, um 13.00 Uhr eine Qualitätsauktion vorwiegend mit Erstmelkkühen und trächtigen Rindern durch.

- Die an der Auktion trächtigen Tiere müssen mit einem Braunvieh-Herd buchstier besamt / belegt sein.
- Jungtiere müssen vor dem 1. Mai 2026 geboren sein.
- Die Tiere müssen dem Zuchtziel von Brown Swiss oder Original Braunvieh entsprechen und am Auktionstag (August-ZWS) einen Gesamtzuchtwert von mindestens 1000 aufweisen sowie einen positiven Zuchtwert Milch haben.
- Braunvieh Schweiz setzt vor der Auktion keinen Mindestpreis fest. Die Tiere

werden bei einem erfolgten Gebot in jedem Fall durch den Auktionator dem Käufer zugeschlagen. Erfolgt bei einem Tier kein Gebot, bleibt es im Eigentum des Verkäufers und muss von diesem zurückgenommen werden.

- Die Verkaufsprovision beträgt 3 % des Versteigerungserlöses und wird mit diesem verrechnet. Für verkaufte Tiere ohne Standortwechsel nach der Auktion wird eine Verkaufsprovision von 10 % des Versteigerungserlöses erhoben.
- Bei unveränderter Seuchenlage gelten folgende tierseuchenpolizeilichen Bedingungen:
  - › Es dürfen nur Tiere aus anerkannt BVD-freien Betrieben aufgeführt werden.
  - › Alle Auktionstiere müssen negativ auf BVD-Virus (Antigen) getestet worden sein. Trächtige Auktionstiere müssen zusätzlich ein negatives BVD-Antikörperresultat vorweisen. Die Blutentnahme für die BVD-Antikörpertestung darf frühestens ab 1. August 2026 erfolgen.
  - › Jedes Tier der Rindergattung ist serologisch auf IBR/IPV zu untersuchen. Es wird ein gültiges Resultat ab Januar 2026 anerkannt.
  - › Die Resultate der Untersuchung müssen vor der Auffuhr Braunvieh Schweiz schriftlich mitgeteilt werden. ■

### Weitere Informationen

[www.braunvieh.ch](http://www.braunvieh.ch) › Events  
› Stierenmarkt Zug

